

# Rechtliches und Technisches Rezertifizierungsgutachten

Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen  
durch das IT-Produkt

**-SQS<sup>®</sup>-Testsuite für SAP<sup>®</sup> HCM-**  
der

SQS Software Quality Systems AG, Stollwerckstraße 11, 51149 Köln

erstellt von:

**Andreas Bethke**

Dipl. Inf. (FH)

Beim Unabhängigen Landeszentrum für Daten-  
schutz Schleswig-Holstein anerkannter Sachver-  
ständiger für IT-Produkte (technisch)

Papenbergallee 34  
25548 Kellinghusen

email [ab@datenschutzkontor.de](mailto:ab@datenschutzkontor.de)

**Stephan Hansen-Oest**

Rechtsanwalt

Beim Unabhängigen Landeszentrum für Daten-  
schutz Schleswig-Holstein anerkannter Sachver-  
ständiger für IT-Produkte (rechtlich)

Neustadt 56  
24939 Flensburg

email [sh@premium-datenschutz.de](mailto:sh@premium-datenschutz.de)

Stand:  
März 2010

Inhaltsverzeichnis	
A. Einleitung.....	3
B. Zeitpunkt der Prüfung.....	3
C. Detaillierte Bezeichnung des Begutachtungsgegenstandes.....	3
D. Zweck und Einsatzbereich des Begutachtungsgegenstandes.....	4
E. Tools, die zur Herstellung des IT-Produktes verwendet wurden .....	4
F. Primärdaten.....	5
G. Sekundärdaten.....	5
H. Datenschutzrechtliche Bewertung.....	5
I. Zusammenfassung.....	6

## **A. Einleitung**

- 1 Das IT-Produkt SQS-Testsuite für SAP HCM (nachfolgend: SQS-Testsuite) der SQS Software Quality Systems AG (nachfolgend: SQS AG) ist bereits im Jahr 2003 vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) für das Gütesiegel für IT-Produkte des Landes Schleswig-Holstein zertifiziert und 2008 rezertifiziert worden.
- 2 Wesentliche Änderungen des Verfahrens sind seit der Erstzertifizierung nicht vorgenommen worden. Das Verfahren ist lediglich an die jeweils aktuelle SAP-Software angepasst worden, ferner sind die eingesetzten systematischen Testmethoden weiter optimiert worden. Die Änderungen haben keinerlei datenschutzrechtliche Relevanz.
- 3 Dem Gutachten wird der Anforderungskatalog in der Version 1.2 zu Grunde gelegt.

## **B. Zeitpunkt der Prüfung**

- 4 Die Prüfung des Verfahrens fand von 01.03.2010 bis 10.03.2010 statt.

## **C. Änderungen und Neuerungen des Produktes**

- 5 Bezüglich der Bezeichnung des Produktes von SAP ist darauf hinzuweisen, dass der Hersteller in seiner Produktbeschreibung nach wie vor die Bezeichnung SAP HR verwendet, die SAP in SAP HCM (Human Capital Management) umbenannt hat. Für die datenschutzrechtliche Prüfung hat dies nach wie vor keinen Einfluss, da die Umbenennung in SAP HCM keinerlei Relevanz auf die inhaltliche Prüfung hat.
- 6 Sonst sind keinerlei Änderungen am Verfahren durchgeführt worden.

## **D. Datenschutzrechtliche Bewertung**

- 7 In rechtlicher Hinsicht wurde das Produkt gegen die Neuerungen der Datenschutzverordnung Schleswig-Holstein (DSVO) vom Dezember 2008 geprüft.
- 8 Das Verfahren kann als Datenschutz-Verfahren bezeichnet werden und ist nach wie vor ein ideales Mittel, um die gesetzlichen Vorgaben an eine Vorabkontrolle einzuhalten. Beim Einsatz von SAP HCM werden auch sog. sensitive Daten verarbeitet. Vor dem Einspielen neuer SAP-Versionen (Upgrades, Patches etc.) oder Vornahme neuer Konfigurationen

muss nach § 9 LDSG-SH (bzw. § 4d Abs. 5 BDSG) eine Vorabkontrolle stattfinden. Bei einer Vorabkontrolle muss sowohl die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung als auch die Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung (Datensicherheit) festgestellt werden. Die Vorabkontrolle obliegt der verantwortlichen Stelle (dort: dem Datenschutzbeauftragten).

- 9 Während die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nicht Gegenstand des Verfahrens ist, ist das Verfahren jedoch geeignet, um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung zu unterstützen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung setzt bei öffentlichen Stellen des Landes Schleswig-Holstein voraus (für Vorabkontrollen nach dem BDSG gelten jedoch ähnliche Maßstäbe), dass die in automatisierten Verfahren eingesetzten Programme *vor* der Aufnahme der Verarbeitung personenbezogener Daten zu testen und die Testmaßnahmen und deren Ergebnisse zu dokumentieren sind (§ 5 DSVÖ).
- 10 Diese Anforderungen setzt das Verfahren vollständig um. Die Bewertung des Verfahrens kann bezüglich der Umsetzung der Anforderung an die Durchführung einer Vorabkontrolle als vorbildlich bewertet werden.

#### **E. Zusammenfassung**

- 11 Das Verfahren SQS-Testsuite für SAP HCM genügt nach wie vor den datenschutzrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang. Das Verfahren gewährleistet die Einhaltung eines wesentlichen Bestandteils des Datenschutzes bzw. der Datensicherheit: nämlich das umfassende Testen von automatisierten Verfahren, mit denen (sensitive) personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, mit nicht-personenbezogenen Testdaten im Vorwege. Das Verfahren wird als vorbildlich bewertet.

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht.

Flensburg, den 15.03.2010

Kellinghusen, den 15.03.2010

---

**Stephan Hansen-Oest**  
Rechtsanwalt  
Beim Unabhängigen Landeszentrum  
für Datenschutz Schleswig-Holstein  
anerkannter Sachverständiger für  
IT-Produkte (rechtlich)

---

**Andreas Bethke**  
Dipl. Informatiker (FH)  
Beim Unabhängigen Landeszentrum  
für Datenschutz Schleswig-Holstein  
anerkannter Sachverständiger für  
IT-Produkte (technisch)